



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER IN CORONA-ZEITEN

Handlungsfelder und erste wirtschaftliche Einschätzungen



© bluemoon 1981/AdobeStock

(Le) Ingenieurkammer in Corona-Zeiten: Unsere Aktivitäten haben sich in den vergangenen Wochen auch in Bezug auf die Akzentuierung berufspolitischer Vorhaben verändert. Die bisherigen Bestrebungen die Fachgesetze der Ingenieure und Architekten auf die berufspolitischen Notwendigkeiten hin zu aktualisieren sind leider etwas in den Hintergrund geraten. Die von der Aufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit den Berufsständen erarbeiteten Regelungen zur Änderung der Fachgesetze wurden von der Ingenieurkammer begrüßt, der gesetzgeberische Weg zur Änderung des Fachrechts ist jedoch durch die aktuellen Entwicklungen augenscheinlich verzögert.

Es bleibt offen, ob und gegebenenfalls, wann die mit dem Entwurf des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes verfolgten Verbesserungen der

Qualitätssicherung, des Schutzes der Allgemeinheit sowie des Verbraucher- und Bauherrenschutzes vom Niedersächsischen Landtag beschlossen werden können.

Die Corona-Krise stellt vieles auf den Kopf und gefährdet bestehende Gewissheiten.

Der Schutz der Ingenieurbüros bzw. der Unternehmenseinheiten freiberuflicher Tätigkeiten steht derzeit im Vordergrund des Handelns der Ingenieurkammer Niedersachsen. Dies umfasst auch die entsprechende Beratungstätigkeit und den Mitgliederservice. Viele Mitglieder haben sich mit konkreten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bauverzögerungen und Informationen über Hilfsprogramme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie an uns gewandt.

Die Anfang April von der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer in Auftrag gegebene Umfrage zu den Auswirkungen von Corona ergab, dass sich der Berufsstand auf Beeinträchtigungen zum Teil jetzt schon einstellen muss, auch wenn, wie die Befragung zeigte, die meisten Büros erst mit einer zwei- bis dreimonatigen Verzögerung mit den Auswirkungen noch fundamentaler konfrontiert werden dürften.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre hatten im Berufsstand für eine Konsolidierung der Auftragsbestände, gute Auftragslage und für eine positive Auslastung der Personalkapazitäten gesorgt. Dies ist aus jetziger Sicht leider Vergangenheit.

Die Umfrageergebnisse speziell für Niedersachsen machen bereits deutlich, dass über 70 % der Büros negative Folgen verspüren. 45 % der Büros führen dies auf die Zurückstellung bzw. das Absagen von Projekten zurück, sodass in Folge das zu erwartende

INHALT

- Ingenieurkammer in Corona-Zeiten: Handlungsfelder und erste wirtschaftliche Einschätzungen
- Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten gestartet
- Kommentar zur NBauO in neuer Auflage erschienen
- Beratertag ING.Recht: Neuer Termin im September
- Digitalbonus: Förderung für Homeoffice- und Videokonferenztechnik
- Lieferketten: Kontaktstelle im Wirtschaftsministerium
- Fortbildung im Juni und Juli



tende Auftragsvolumen sinken wird. Auch Verzögerungen auf Baustellen, Lieferverzögerungen mit Material sind allgegenwärtig.

Ebenso externe negative Folgen, die durch die Unterbesetzung der öffentlichen Verwaltung begründet sind, erschweren in 28 % der Fälle das Tagesgeschäft. 17 % der Büros beklagen, dass es zu Verspätungen von Rechnungsbegleichungen käme. Die Maßnahme der Kurzarbeit wurde von 15 % der befragten Büros bereits genutzt, 17 % beantragten Zuschüsse der Bundesländer und 13 % nahmen die Möglichkeit der Entlastungen in Bezug auf Steuervorauszahlungen wahr. Dies ist nur ein kleiner Auszug der Ergebnisse der Umfrage.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt dem Grunde nach, dass Zuschussleistungen nach der Niedersächsischen Billigkeitsrichtlinie auch für Freiberufler und Planungsbüros zur Verfügung stehen, zusammen mit der Architektenkammer Niedersachsen hat sie sich jedoch für eine noch mehr an den kleinen Büros orientierten Staffelung der Zuschüsse des Landes eingesetzt. Ziel ist es die Existenz kleinerer Planereinheiten zu sichern. Dies soll durch die Struktur der Staffelung noch deutlicher werden.

Ebenso haben sich die Ingenieurkammer Niedersachsen und die Architektenkammer über eine Initiative des Verbandes der Freien Berufe (FBN) dafür eingesetzt, dass die Corona-So-

forthilfe vor allem den spezifischen Bedürfnissen der Freiberufler gerecht werden muss.

Der Präsident des FBN, Prof. Dr. H.-Michael Korth, hat in einem Schreiben an den niedersächsischen Wirtschaftsminister Bernd Althusmann dies insbesondere damit begründet, dass die zu erwartenden Umsatzrückgänge und Liquiditätsgpässe in freien Berufen um einige Monate versetzt eintreten werden. Nach Abschluss der Leistungserbringung und Abnahme sowie in Rechnungstellung werden naturgemäß die negativen Konsequenzen erst zeitversetzt sichtbar.

Den Angehörigen der technischen freien Berufe kommt nach einem wirtschaftlichen Neustart nach der Krise eine besondere elementare Schlüsselstellung zu, da es dann vornehmlich darum gehen muss, etwaig aufgeschobene Planungsleistungen umgehend in Angriff zu nehmen, um notwendige Infrastruktur- und Baumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zeitnah anzugehen.

Aus Sicht der Ingenieurkammer gilt es bereits jetzt Maßnahmen zu treffen, um die Zukunft der planenden Berufe über die kommenden Monate hinaus zu sichern und dafür zu sorgen, dass dringend benötigte Infrastruktur- und Hochbauprojekte nicht ins Stocken geraten. In diesem Kontext ist die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Mittelstands elementar. Wichtig ist daher eine Vielzahl kompetenter

spezialisierte auch kleinerer Planungsbüros einzubinden. Diese müssen in die Lage versetzt werden im Rahmen von Leistungswettbewerben zu fairen Bedingungen ihren wertvollen Beitrag zu leisten.

Die Bundesingenieurkammer beabsichtigt im Herbst 2020 eine erneute Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Büros durchzuführen, um sich aktuelle Daten zu beschaffen und die berufspolitischen Notwendigkeiten zu formulieren, die dann in die politische Interessenwahrnehmung eingebracht werden sollen.

Wir bitten Sie um Ihre weitere Mitwirkung. Treten Sie mit uns in einen engen Dialog. Ihre aktive Unterstützung hilft uns, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu analysieren, um koordiniert mit Kammern, Ingenieurverbänden und dem Verband der freien Berufe (FBN) die Anliegen der Mitglieder aufzugreifen und erforderliche zielgerichtete Maßnahmen herleiten zu können.

Ergebnisse der Umfrage | mit Auswertung nach Bundesländern

Die ausführlichen Ergebnisse der Befragung können Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer.de abrufen.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
Tel. 0511 39789-11
E-Mail:
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ BERUF UND ARBEIT

Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten gestartet



Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten - Index 2019

(Be) Zwei in eins heißt es diesmal bei der jährlichen Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland, die die Bundesingenieurkammer (BIngK) zusammen mit dem AHO und dem

Verband Beratender Ingenieure (VBI) mit dem Institut für Freie Berufe (IFB) durchführt.

Im Blickpunkt steht wieder der Index 2019. Ziel der Erhebung ist es,



aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten. Die Befragung bezieht sich auf das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2019 und nimmt etwa 10 Minuten in Anspruch.

Aus der Umfrage werden wichtige Kennzahlen für Büros mit ähnlichem Tätigkeitsschwerpunkt und gleicher Bürogröße abgeleitet. Darüber hinaus sind die Umfragedaten für den AHO-Stundensatzrechner wichtig, mit dessen Hilfe alle Ingenieurbüros Stundensätze kalkulieren können.

Ergänzend liegt mit einer zweiten und separaten Befragung zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils das Interesse zudem auf Daten für Projekte gemäß HOAI 2013, um dann Rückschlüsse

auf die konkreten Auswirkungen des EuGH-Urteils zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu erhalten. Diese Umfrage führt ebenso das IFB durch.

Die Befragungen finden separat und unabhängig voneinander statt.

Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten.

Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt anonym.

Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Befragung endet am 30. Juli 2020.

Umfrage Wirtschaftliche Lage Architekten und Ingenieure | Be-

fragung zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils

Sie gelangen über unsere Website www.ingenieurkammer.de direkt zur Online-Umfrage Index 2019 und zur Umfrage für Projekte gemäß HOAI 2013.

Die Teilnahme ist online oder mittels PDF-Fragebogen möglich. Diesen bitte ausfüllen und per E-Mail an forschung@ifb.uni-erlangen.de oder auch per Post an folgende Adresse senden:

Institut für Freie Berufe
– Ingenieure und Architekten –
Marienstraße 2
90402 Nürnberg

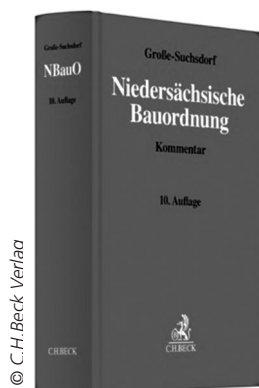
Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung.

■ BERUF UND ARBEIT

Kommentar zur Niedersächsischen Bauordnung in neuer Auflage erschienen

(KS) In neuer Auflage ist der „Große-Suchsdorf“ – ein Kommentar, den man in Niedersachsen durchaus als Standardwerk bezeichnen kann – zu Beginn des Jahres erschienen. Begründet durch den 2005 verstorbenen Ltd. Baudirektor a. D. Ulrich Suchsdorf steht das Werk seit Jahrzehnten Bauaufsichtsbehörden, Richtern, Rechtsanwälten, Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen und Bauherren verlässlich zur Seite, wenn es um die Auslegung der Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geht.

Die Änderungen der NBauO, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, sind ebenso wie neue Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet sowie die Rechtentwicklungen im Bauneben-



recht. Zahlreiche Abbildungen und Planskizzen erleichtern die tägliche Arbeit.

Es sei an dieser Stelle gestattet hervorzuheben, dass gerade aus Niedersachsen namhafte Autoren vertreten sind, vornehmlich zu nennen der Herausgeber, Professor Dr. Thomas Mann, Universität Göttingen, sowie die Richter des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten Heiko Leitsch, Dr. Sebastian Lenz, Dr. Joachim Töpfer sowie Dr. Ing. Erich Breyer, Ltd. Baudirektor a. D., Hannover. Zu den Ingenieuren, die aus dem Kreise der Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen als Autoren vertreten sind, zählen Dr.-Ing. Thomas Dorn (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Braunschweig), Professor Gerd Kaellender (öffentlich

bestellter und vereidigter Sachverständiger für Lüftung – und Klimaanlagen, Hannover, Professor an der HAWK Hildesheim) sowie Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Beratender Ingenieur, Hannover). Gerade dieses Zusammenwirken zwischen Juristen und Ingenieuren bietet die Gewähr für eine besonders praxisgerechte Kommentierung.

Für die Neuauflage wurden u. a. die Angleichung des Landesrechts an die Musterbauordnung berücksichtigt, etwa durch Ergänzungen und Präzisierung im Bereich des Sonderbautenkatalogs (§ 2 Abs. 5 NBauO) und zu den Verfahrensfragen (§§ 63 ff und Ergänzung des Katalogs im Anhang zu § 60 Abs. 1 NBauO). Änderungen betreffen auch die Verbesserung des Klimaschutzes und allgemeine Anforderungen an bauliche Anlagen sowie die umfassende Neuregelung zur baulichen Barrierefreiheit. Als zentraler Änderungsgegenstand wurden auch



die Regelungen zu den Bauprodukten (Änderung der Bauproduktenrichtlinie) sowie die neugefassten Technischen Baubestimmungen berücksichtigt.

Auch die neue Auflage zeigt, dass sie als praxisgerechte Kommentierung unerlässlich für die Arbeit in Behörden,

in Ingenieur- und Architekturbüros und in Anwaltskanzleien ist. Sie ist als 10. Auflage 2020 im C.H. Beck Verlag als gebundenes Werk erschienen, kostet 129 € und kann über den Buchhandel oder online beim C. H. Beck Verlag bezogen werden unter www.beck-shop.de

Große-Suchsdorf Niedersächsische Bauordnung: NBauO

Kommentar

10. Auflage 2020. Buch. XXV, 1248 S. mit zahlreichen Abbildungen und Planskizzen. Hardcover (in Leinen). C.H.BECK. ISBN 978-3-406-72930-0

■ SERVICE RECHT

Neuer Termin für unseren Beratertag ING.Recht

(Sch) Eine Rückkehr zur Normalität ist noch nicht in Sicht, Corona bestimmt weiter unseren Alltag – privat wie beruflich. Unternehmen sind in den verschiedensten Konstellationen von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen, die Pandemie stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen. Wir unterstützen Sie mit unserer Beratungskompetenz: Auf unserer Homepage haben wir eine Sonderseite mit unseren Einschätzungen zu wichtigen berufsrelevanten Fragen rund um die Corona-Krise zusammengestellt, insbesondere rechtliche Hinweise speziell für Planungsbüros und zu Auswirkungen auf Bau- und Planungsverträge.

Der für Mai geplante Beratertag **ING.Recht** musste – wie alle anderen Veranstaltungen auch – kurzfristig abgesagt werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Für interessierte Mitglieder bieten wir den Beratertag **ING.Recht** nun am 21.09.2020 an. Vereinbaren Sie einen individuellen Termin, um von unserem Rechtsexperten Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel beraten zu werden. Im persönlichen Einzelgespräch erhalten unsere Mitglieder professionelle Erstberatung für alle Fragen rund um die Berufsausübung.

Auch die Auswirkungen der Corona-Krise auf Ihr Unternehmen kann rechtliche Fragen aufwerfen, die Ihnen Rechtsanwalt Nerbel gern beantwortet. Stehen Sie vor Fragen wie:

© Dr. Dirk Lindloff



Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

- Werden Ausführungsfristen verlängert, weil man sich auf „höhere Gewalt“ berufen kann?
- Kann man sich von Verträgen lösen?
- Haben Auftragnehmer Ansprüche auf Entschädigung?
- Bestehen Mehrvergütungsansprüche?
- Was ist bei neuen Verträgen zu beachten?
- Was passiert bei Insolvenz?

In einem persönlichen Gespräch mit unserem Berater werden erste Lösungsansätze für Ihre aktuelle Situation aufgezeigt und Strategien für das weitere Vorgehen erörtert.

Haben Sie Interesse an einer telefonischen Mitgliederberatung oder an einer persönlichen Beratung an unserem Beratertag? Dann rufen Sie uns gern an.

Ergänzende Informationen erhalten Sie direkt bei Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Terminabsprachen für die Einzelgespräche erfolgen über Sabrina Welz
Tel. 0511 39789-21
E-Mail: sabrina.welz@ingenieurkammer.de



■ BERUF UND ARBEIT

Digitalbonus: Förderung für Homeoffice- und Videokonferenztechnik

Das Land Niedersachsen hat bereits im letzten Jahr mit dem **Digitalbonus Niedersachsen** ein Förderprogramm aufgelegt, das niedersächsischen Betrieben, Unternehmen und auch Planerbüros einen Zuschuss für Investitionen in die Digitalisierung bereitstellt. Dieses Förderprogramm wurde nun an den speziellen Bedarf von Unternehmen in der Corona-Krise angepasst.

Wie wird gefördert?

Ab sofort können niedersächsische Unternehmen den Zuschuss von bis zu 10.000 Euro explizit auch für Homeoffice- oder Videokonferenztechnik beantragen. Wer einen Antrag gestellt hat, kann diese Technik umgehend



© Chaay_tee/AdobeStock

beschaffen – ohne wie sonst üblich auf den Förderbescheid warten zu müssen. Die Beschaffung wird damit erheblich beschleunigt. Diese Regelung ist befristet für Antragseinreichungen zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.06.2020. Ausschlaggebend für die Förderfähig-

keit ist, dass ein digitaler Transformationsprozess eingeleitet wird. Bei der Einrichtung von Homeoffice Arbeitsplätzen gilt die Voraussetzung auch für Grundausstattungen als erfüllt.

Wer fördert?

Der **Digitalbonus.Niedersachsen** kann bei der **NBank** beantragt werden. Die Investitionen müssen mindestens 5.000 Euro betragen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % für kleine Unternehmen und bis zu 30 % für mittlere Unternehmen.

NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Der Weg online www.nbank.de

■ AUSWIRKUNGEN VON CORONA

Lieferketten: Kontaktstelle im Wirtschaftsministerium

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat Ende April die Kontaktstelle Internationale Lieferkette für Unternehmen aus Niedersachsen eingerichtet. Dort können sich niedersächsische Unternehmen melden, die wegen der Corona-Krise und gestörter Lieferketten auf wichtige Komponenten aus dem

Ausland warten. Die Kontaktstelle wird von den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern unterstützt.

Betroffene Unternehmen wenden sich bitte per E-Mail an die Kontaktstelle: aussenwirtschaft@mw.niedersachsen.de

© Golden Sikorka/AdobeStock



Weitere Informationen beim Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums unter:
<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/wirtschaftsministerium-richtet-kontaktstelle-lieferketten-ein-187820.html>

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek,
(Le) Jens Leuckel, (Sch) Nadine Scholz.



■ FORTBILDUNG

Seminare im Juni und Juli

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hatte alle Seminare vom 16. März bis zum 17. April ausgesetzt. Ob unsere unten angekündigten Seminare stattfinden können, war bei Redaktionsschluss noch nicht einschätzbar. Bitte informieren Sie sich unter www.fortbilder.de

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner sind Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2120 – 152	Grundlagen baulicher Brandschutz und Umsetzung auf der Baustelle Seminar für junge Ingenieure	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Di 23.06.2020 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	M 160 € ET 260 €
2120 – 155	Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 24.06.2020 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 159	Aufsteigende Feuchte und Sanierungsverfahren	Prof. Dr. Helmuth Venzmer	Mo 29.06.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kurs- material
2120 – 160	Schnittstelle Objektplanung Fachplanung: Leistungen und Risiken vertraglich regeln	RAin Elke Schmitz	Di 30.06.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 163	BIM-Basiskurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1.	Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-G. Oltmanns	Mi + Do 01.07. + 02.07.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 750 € ET 1.100 € inkl. Kurs- material
2120 – 168	Öffentliches Baurecht für Ingenieure und Ingenieurinnen als Bauvorlagenberechtigte	Dr.-Ing. Erich Breyer	Mo 06.07.2020 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 170	Innovative Bautenschutzlösungen	Prof. Dr. Helmuth Venzmer	Di 07.07.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 225 € ET 325 € inkl. Kurs- material
2120 – 172	Thermische und feuchteschutztechnische Gebrauchstauglichkeit von Gebäuden	Architekt Dip.-Ing. Stefan Horschler	Mi 08.07.2020 9:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 173	Selektiver Rückbau von Gebäuden Möglichkeiten und Grenzen der Stofftrennung	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 09.07.2020 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 176	Schadenersatz und Haftung (des Ingenieurs)	Dr. Markus Wessel	Mo 13.07.2020 9:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 60	Datenschutz und Datensicherheit aus rechtlicher und technischer Sicht	RA Christopher Beindorff Dipl.-Inf. Armin Siekiera	Di 14.07.2020 9:00 – 14:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 56	Brandschutz im Industriebau	Dr. Ing. Andreas Vischer	Mi 15.07.2020 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 65	Die Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 3	Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier	Do 16.07.2020 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2120 – 95	Die Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 4	Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier	Mo 27.07.2020 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €